

FB 1 – Fachbereich für Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Promotionsausschuss

**„Empfehlungen zur Gestaltung eines Exposés“**

(vgl. § 4 Abs. 2 Promotionsordnung FB1)

Das geplante Forschungsvorhaben ist in einem max. 10-seitigen Exposé darzustellen.

Das Exposé soll:

- ✓ die Fragestellung der Forschungsarbeit,
- ✓ den Forschungsstand,
- ✓ methodische Überlegungen,
- ✓ den Arbeitsplan incl. Zeitplan und
- ✓ ggfs. eigene Vorarbeiten

darlegen.

Stand: 26.02.2021